



### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach einem viel zu kalten April setze ich meine Hoffnungen auf etwas Besserung in den Monat Mai.

Diesem Frühjahr fehlt die Leichtigkeit, die uns sonst in dieser Jahreszeit so beflügelt. Zu den ganzen Maßnahmen, die gefühlt schon eine Ewigkeit dauern und noch einmal bis zum 30.06.2021 verlängert wurden, kam noch das kühle Wetter. Da bleibt nur noch weiter nach vorn zu schauen und die Kraft aufzubringen, diese Zeit zu überstehen.

Ein gutes Zeichen, dass dies gelingt, war die große Resonanz auf den Umwelttag am Haselbacher See am 24. April, wo viele mitgeholfen haben, den Müll, den andere liegen lassen oder bewusst in der Natur entsorgen, einzusammeln. Vielen Dank an alle Beteiligten. Besonders haben mich die vielen Familien mit Kindern gefreut. Diese Aktion werden wir im Herbst wiederholen.

Nachdem wir auch auf das Maibaumsetzen verzichten mussten, ist nicht absehbar, dass wir unsere im vorigen Jahr ausgefallenen Feste nachholen können. Das Risiko, etwas zu organisieren um es dann wieder abzusagen, ist zu hoch. Dies bedauere ich sehr und kann nur versprechen alles nachzuholen, wenn es möglich ist.

Ich bin guter Hoffnung, dass wir zumindest unser Freibad im Sommer wieder öffnen können. Der Badbetreiber hat alles soweit vorbereitet und sitzt in den Startlöchern, ich durfte mich davon überzeugen. Danke auch an die Mitglieder des Freibadvereins. Gerade jetzt,

wo sich viele noch nicht durchringen konnten einen Urlaub für den Sommer zu buchen, ist diese Einrichtung der Stadt umso wichtiger.

Im Vorraum der Turnhalle der Oberschule wurden Sanierungsarbeiten durchgeführt, ein Zusammenhang mit dem Testzentrum der Apotheke war allerdings nicht gegeben. Wir wollten einfach etwas tun, damit die Vereine, die diese Halle noch nutzen, hoffentlich bald wieder ein schöneres Umfeld vorfinden.

Auch sonst schauen wir immer wo noch Handlungsbedarf ist und versuchen unser Möglichstes zu tun. Es sind noch einige Sachen geplant, über die wir auch in unserer GZ sowie auf unserer Webseite informieren.

Schauen Sie da einfach mal nach, für Fragen und Vorschläge bin ich persönlich immer ansprechbar, was auch rege genutzt wird.

Ich wünsche Ihnen einen schönen und sonnigen Wonnemonat Mai.

Bitte bleiben Sie gesund

*Ihr Bürgermeister*

*Jörg Zetzsche*



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

**der Beschlüsse aus der 16. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.04.2021**

**Beschluss-Nr.: 01/16/2021 TA**

**Die Mitglieder des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitungen haben folgenden Beschluss gefasst:**

Zustimmung zur:

- Bauanfrage / Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben:

Bestand Eigenheim- unsaniert: Ausbau Dachgeschoss, Einordnung von Dachgauben und Errichtung Garage

Standort: 04565 Regis-Breitungen

*Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.*

**Beschluss-Nr.: 02/16/2021 TA**

**Die Mitglieder des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitungen haben folgenden Beschluss gefasst:**

Versagen zur:

- Bauvoranfrage / Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben:

Bau eines Gartenhauses gemäß Lageplan. Bauart massiv, eingeschossig mit Satteldach 45° Neigung. Heizung durch Kamin. Entwässerung der Dachfläche durch Versickerung/Regenfässer

Standort: 04565 Regis-Breitungen

*Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.*

### Öffentliche Bekanntmachung

**der Beschlüsse aus der 16. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.04.2021:**

**Beschluss-Nr.: 01/16/2021 VA**

**Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Stadt Regis-Breitungen fassen folgenden Beschluss:**

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Digitalpakt Grundschule Los 4 - Laptopwagen

Von der Firma Gebr. Rabe & Co.GmbH wurde das Los 4 - Laptopwagen öffentlich ausgeschrieben.

Nach erfolgter Prüfung der Angebote durch die Firma Gebr. Rabe & Co.GmbH hat die Fa.:

DUBRAU GmbH, Muldinsel 1, 06800 Jeßnitz

das wirtschaftlichste Gesamtangebot abgegeben.

Die Fa. DUBRAU GmbH, Muldinsel 1, 06800 Jeßnitz

wird zum Gesamtpreis von 2.582,30 EURO inkl. derzeitiger Mehrwertsteuer beauftragt.

*Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.*

### Öffentliche Bekanntmachung

**der Beschlüsse aus der 19. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29.04.2021:**

**Beschluss Nr. 01/19/2021**

**Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen fassen folgenden Beschluss:**

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 werden in der Stadt Regis-Breitungen folgende Wahlbezirke gebildet:

**Wahlbezirk 1** - Ortsgebiet Regis mit folgenden Straßen

Am Freibad

Am Markt

An der Pleiße

Auenstraße

August- Bebel- Straße

Bergmannsring

Bornaer Straße

Deutzener Straße

Goethestraße

Kirchstraße

Mühlenstraße

Querstraße

Rathausstraße

Schulstraße

Teichstraße

Weststraße

Wahllokal: Oberschule Regis-Breitungen

**Wahlbezirk 2** - Ortsgebiet Breitungen mit folgenden Straßen

Am Schäferbrunnen

An der Schäferei

Bachstraße

Bahnhofstraße

Forststraße

Gartenweg

Heinrich- Pestalozzi- Straße

Karl- Liebknecht- Straße

Rudolf- Breitscheid- Straße

Schillerstraße

Straße des Friedens

Thomas- Müntzer- Straße

Werkstraße

Wahllokal: Veranstaltungszimmer in der Stadtbibliothek

**Wahlbezirk 3** - Ortsgebiet Neubau mit folgenden Straßen

Am Stadion

Am Wäldchen

An der Kippe

Florian- Geyer- Straße

Siedlungsweg

#### Impressum:

#### **GZ – Gemeinsame Zeitung**

Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest

#### **Herausgeber:**

Stadtverwaltung Regis-Breitungen

#### **Satz, Druck, Anzeigenannahme:**

RIEDEL GmbH & Co. KG

Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen

Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1

09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Telefon: (037208) 876100

Fax: (037208) 876299

E-Mail: info@riedel-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:

**12.06.2021**

Redaktionsschluss (Text) in der Gemeinde

für die nächste Ausgabe: **01.06.2021**

Anzeigenschluss:

**02.06.2021**

## Amtliche Bekanntmachungen

Straße der Deutschen Einheit  
Straße des Fortschritts

Wahllokal: Schulungsraum Zweifeld Sporthalle

### Wahlbezirk 4

Ortsteile Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest

Wahllokal: Verwaltungsstelle Ramsdorf

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

### Beschluss Nr. 02/19/2021

#### Die Stadträte der Stadt Regis-Breitingen fassen folgenden Beschluss:

Die Stadt Regis-Breitingen zahlt für die Bundestagswahl am 26.09.2021 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € für die Mitglieder der Wahlvorstände.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

### Beschluss Nr. 03/19/2021

#### Die Stadträte der Stadt Regis-Breitingen fassen folgenden Beschluss:

Die Stadt Regis-Breitingen veräußert das Flurstück 827/3 Gemarkung Breitingen (410 m<sup>2</sup>).

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

### Beschluss Nr. 04/19/2021

#### Die Stadträte der Stadt Regis-Breitingen fassen folgenden Beschluss:

Die Stadt Regis-Breitingen veräußert eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 1331/5 der Gemarkung Regis (Flur) (ca. 98 m<sup>2</sup>).

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

### Beschluss Nr. 05/19/2021

#### Die Stadträte der Stadt Regis-Breitingen fassen folgenden Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 1 des Sächsischen Schulgesetzes sind die Gemeinden Schulträger der allgemeinbildenden Schulen und der Schulen des zweiten Bildungsweges.

§ 21 Abs. 4 des Sächsischen Schulgesetzes regelt, dass bei der Unterhaltung der Schulen die Schulträger und der Freistaat Sachsen nach den Vorschriften des Sächsischen Schulgesetzes zusammenwirken. Nach § 22 Abs. 4 des Sächsischen Schulgesetzes sind die Schulträger verpflichtet, zur Erfüllung der ihnen nach dem Sächsischen Schulgesetz obliegenden Aufgaben zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Einigung über die Bildung von Schulzweckverbänden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Beteiligung des Landkreises Leipzig, Landratsamt die Bildung eines Schulzweckverbandes entsprechend § 22 Abs. 4 Sächsisches Schulgesetz anzustreben.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

## Wahlhelfer gesucht

Am 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Wer Interesse hat als Wahlhelfer in einem der 4 Wahllokale der Stadt Regis-Breitingen mitzuhelfen, der kann sich bei der Stadtverwaltung Regis-Breitingen, Frau Steiniger unter der Telefonnummer 034343-71814 melden.

Die Wahlhelfer erhalten für Ihren Einsatz im Wahllokal ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 €.

## Haushaltssatzung der Stadt Regis-Breitingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.284.174 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.332.822 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-48.648 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	72.058 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	208.675 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-136.617 Euro
- Gesamtergebnis auf	-185.265 Euro

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	250.000 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	64.735 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.746.774 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.673.697 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.077 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	735.748 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	940.545 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-204.797 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-131.720 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	69.700 Euro

## Amtliche Bekanntmachungen

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -69.700 Euro
  - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -201.420 Euro
- festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	400 Prozent

### § 6

Weiter Festsetzungen keine

Regis-Breitungen, den 21.04.2021



Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht wenn,

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannte Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Regis-Breitungen, den 21.04.2021



Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)

## Bekanntmachung

### Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Regis-Breitungen für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 74 SächsGemO hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am **25.03.2021** die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsicht mit Bescheid vom 15.04.2021, Az: 10112/092.12/360-Bestätigung H-2021 bestätigt. Die Haushaltssatzung 2021 liegt zusammen mit dem Haushaltsplan 2021 gem. § 76 SächsGemO in der Zeit vom **19.05.2021 bis 28.05.2021** im

**Rathaus Regis-Breitungen**

**Zimmer 11**

**Rathausstr. 25**

**04565 Regis-Breitungen**

<b>montags von</b>	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
<b>dienstags von</b>	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
<b>mittwochs von</b>	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
<b>donnerstags von</b>	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan auf der Internetseite der Stadt Regis-Breitungen [www.stadt-regis-breitungen.de](http://www.stadt-regis-breitungen.de) unter Rathaus/ Haushalt für Jedermann zur Einsicht bereitgestellt.

Regis-Breitungen, den 20.04.2021



Zetzsche  
Bürgermeister



(Siegel)

## Die Stadtverwaltung informiert

### Mobiles Impfen in Regis-Breitungen

Am 04.06.2021 (Erstimpfung) und am 25.05.2021 (Zweitimpfung) wird ein mobiles Impfteam des DRK Leipziger Land unter Einbeziehung der ortsansässigen Hausärzte gegen das Corona-Virus impfen.

Impfberechtigte Bürger der Stadt Regis-Breitungen, welche Interesse an einer Impfung haben (beide Termine müssen eingehalten werden) können sich bei der Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Herrn Jaekel Telefon 034343-71819 zur Terminvereinbarung melden.

Wer einen Termin vereinbart hat, muss anschließend bei der Stadtverwaltung den Anamnesebogen und den Aufklärungsbogen abholen.

Zum Impftermin muss der Impfausweis, die Krankenversicherungskarte, wenn vorhanden ein Medikamentenplan sowie wenn erforderlich der Nachweis der Priorisierung mitgebracht werden.

## Die Stadtverwaltung informiert

NICH  
VERGESSEN!Die Stadtverwaltung Regis-Breitungen  
ist wie folgt zu erreichen:

- **Bürgermeister:** Herr Zetzsche
- **Sekretariat:** Frau Mehle 71 80
- **Hauptamt**
- **Amtsleiterin:** Frau Steiniger 7 18 14
- **Archiv:** Frau Galleck 7 18 28
- **Einwohnermeldeamt, Friedhof:** Herr Heinze 7 18 22
- **Ordnungsamt,**
- **Brandschutzangelegenheiten,**
- **Soziales, Gewerbe:** Herr Jaekel 7 18 19
- **Bauverwaltung:** Frau Nippe 7 18 18
- **Finanz- und Liegenschaftsverwaltung**
- **Amtsleiterin:** Frau Krüger 7 18 23
  - Kasse
  - Steuern und Abgaben
  - Haushalt
  - Liegenschaften, Mieten, Pachten
  - Bauhof
- **Geschäftsbuchhaltung/ Steuern:** Frau Straßburger 7 18 25
- **Kasse:** Frau Firke 7 18 24
- **Gebäude-, Liegenschaftsmanagement / Bauhof:** Frau Petschke 7 18 16

## Öffnungszeiten:

Dienstags: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstags: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens in Bezug auf Covid 19 bleibt der Besucherverkehr der Stadtverwaltung weiterhin eingeschränkt.

Die Bürger werden gebeten, nur in dringenden Fällen und nur nach vorheriger Terminabsprache in den Ämtern vorzusprechen. Die Kontaktaufnahme erfolgt bis auf Weiteres telefonisch, postalisch oder per E-Mail.

Wer einen dringenden, telefonisch vereinbarten Termin wahrnimmt, muss an der Türsprechanlage klingeln.

Besucher werden vom zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung abgeholt. Beim Eintreten besteht die Pflicht, die Hände zu desinfizieren.

In der Stadtverwaltung Regis-Breitungen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung zwingend erforderlich.

Regis-Breitungen, 03.02.2021



Zetzsche  
Bürgermeister

Information der  
Stadtkasse Regis-Breitungen

Die Stadtkasse macht darauf aufmerksam, dass folgende Abgaben/Steuern zum **15. Mai 2021** fällig werden:

**Grundsteuer** (II. Quartal)  
**Gewerbesteuer** (II. Quartal)



Die Abgabepflichtigen werden gebeten, die fälligen Steuern für das Jahr 2021 entsprechend dem zuletzt zugegangenen Bescheid zu den aktuellen Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Regis-Breitungen

IBAN **DE25 1203 0000 0018 0314 01**  
 BIC **BYLADEM1001**  
 Deutsche Kreditbank Berlin

sofern Sie sich nicht für das Bankeinzugsverfahren (Abbuchungsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat) entschieden haben, zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse.

Die Mieten und Pachten sind zu den jeweiligen Fälligkeiten gemäß Miet- oder Pachtvertrages einzuzahlen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, das vergebene **Kassenzeichen** (vom jeweiligen Abgabebescheid oben links) anzugeben, um Falschbuchungen zu vermeiden.

Im Rathaus sind zurzeit Corona bedingt keine Barzahlungen möglich. EC-Kartenzahlungen sind nur mit vorherigen Terminabsprache möglich.

*Stadtkasse Regis-Breitungen*

## Die Stadtbibliothek informiert:

Liebe Leserinnen und Leser,

Ab sofort ist die Ausleihe und Rückgabe von Medien wieder nur nach telefonischer Terminvereinbarung erlaubt.

Bitte melden Sie sich unter Tel: 034343/51303 (Bibliothek), zu den gewohnten Öffnungszeiten, wenn Sie einen Termin möchten.

Am Dienstag, den 25.05. und am Donnerstag, den 27.05.2021 können nur

von **09.00 – 12.00 Uhr in der Bibliothek**  
 und von **13.00 – 17.00 Uhr in der Stadtverwaltung**

unter Tel: 034343/71813 Termine vereinbart werden.

## Die Stadtverwaltung informiert

### Informationen zur Grundsteuerreform durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF)

#### Was ändert sich durch die Grundsteuerreform?

Kurz gemeldet: Die „neue“ Grundsteuer ist erstmalig ab dem Jahr 2025 zu zahlen. Bis dahin müssen alle Grundstücke und Gebäude in Sachsen neu bewertet werden. Dafür benötigt das Finanzamt eine Steuererklärung zum jeweiligen Grundstück. Voraussichtlich ab Mitte 2022 kann diese Erklärung vom Eigentümer abgegeben werden. Notwendig ist die Reform, da die Grundsteuer nach veralteten Werten berechnet wird und es dadurch zu ungerechten Grundsteuerzahlungen kommt.

#### Informationen zur Grundsteuerreform

##### 1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

##### 2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

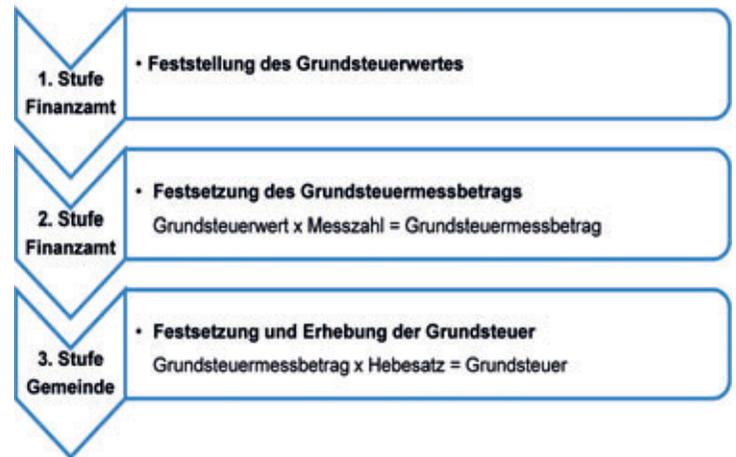
##### 3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft – in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten – vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



##### 4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

##### 5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

## Freiwillige Feuerwehr



## Aktuelles

## Einsätze

In unserer praktischen Ausbildung am 16.04.2021 widmeten wir uns unserer Standardeinsatzregel "Wohnungsbrand". Im Staffelnkonzept trainierten die Kameraden und Kameradinnen in mehreren Durchläufen das Vorgehen im Fall eines vermuteten Wohnungsbrandes im ersten Obergeschoss unseres Gerätehauses.



## Motorkettensägenführerlehrgang

Wir gratulieren unseren Kameraden Lukas Liebert und Pascal Hoffmann zum bestandenen Motorkettensägenführerlehrgang. Vom 27.03.2021 bis zum 17.04.2021 nahmen die beiden unter der Leitung von Karsten Jockisch, Steffen Künne und Michael Röthig am viertägigen Lehrgang des Landkreises Leipziger Land hier in Regis-Breitingen erfolgreich teil.



## Ausbildung Absturzsicherung

Am Sonntag, den 18.04.2021, führten wir eine praktische Ausbildung mit der Absturzsicherung durch. Die Absturzsicherung kommt bei der Feuerwehr unter anderem in Bereichen zum Einsatz, wo es zur Gefahr des Ab- oder Einstürzens kommen kann. So wurde durch die Kameraden und Kameradinnen das schonende Retten einer verunglückten Person mit einer Wirbelsäulenverletzung durch das Treppenhaus, sowie die

Selbstrettung mittels dem Träger Safety Belt System trainiert.



## Einsätze

13.04.2021

Nach einer längeren einsatzfreien Zeit sollte am 13.04. eine Türöffnung für den Rettungsdienst unsere Kameraden fordern. Als wir allerdings an der Einsatzstelle in der Straße der Deutschen Einheit eintrafen, war die Wohnungstür bereits geöffnet und wir konnten den Einsatz ohne weitere Maßnahmen beenden.

## Termine

## Termine der Einsatzabteilung

Freitag, 21.05.2021 - Praktische Ausbildung in Kleingruppen, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen

Freitag, 28.05.2021 - Praktische Ausbildung in Kleingruppen, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen

## Termine der Alters- und Ehrenabteilung

Die Dienste der Alters- und Ehrenabteilung werden im Mai ausgesetzt.

## Termine der Jugendfeuerwehr

Die Dienste der Jugendfeuerwehr bleiben weiterhin ausgesetzt.

*Marvin Timmler*

*Fachbereichsleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Freiwillige Feuerwehr Regis-Breitingen*

Mehr Informationen im Internet unter  
[www.stadt-regis-breitingen.de](http://www.stadt-regis-breitingen.de)

## Vereine

**Liebe Gartenfreundinnen und -freunde!**

Mit dem Anstellen des Wassers am 10. April 21 begann in den Gärten unseres Vereins die Saison 2021. Zum Glück gab es dabei keine größeren Probleme. Natürlich haben wir auch dabei alle hygienischen Auflagen eingehalten.

Ich freue mich besonders, daß vom Januar 21 bis jetzt wieder einige Gärten an neue Pächter vergeben wurden. Darunter sind sogar Familien, die aus Leipzig in unser Städtchen gezogen sind und sich eine grüne Oase schaffen wollen.

Damit sich alle Gartenfreunde in ihren Gärten auch erholen können, jetzt noch einmal zur Erinnerung die Arbeits- und Ruhezeiten in unserem Gartenverein: Rasen mähen und andere laute Arbeiten sind in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr werktags gestattet. Die Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Die Sonn- und Feiertage dienen der Erholung, und deshalb ist ganztägig die Ruhe einzuhalten.

So, liebe Gartenfreundinnen und -freunde, ich wünsche allen ein gutes und ertragreiches Gartenjahr, Erholung im Garten und vor allen Gesundheit! Bis bald im Garten!

Ingo Theuer  
Vereinsvorsitzender

**SV Regis-Breitingen****Rückblick und Vorschau des Regiser Fußballs**

Offiziell wurde vom Deutschen Fußballbund (DFB) im März bekanntgegeben, dass Kinder bis 14 Jahre wieder im Verein trainieren dürfen, unter Beachtung bestimmter Regeln. Und das ist eine riesige Sache. Man kann es auch auf den Internetseiten des Sächsischen Fußballverbandes finden.

Doch wie es bei der Jugend (Nordsachsenliga) und den Herren (MTL/LL, Kreisliga A West) weitergehen wird, das ist unklar. Man muß in alle Richtungen denken. Im Verbandsportal unserer Region MTL/LL steht hinter den Spielen abgesetzt, doch bei Lockerungen durch die hohe Politik kann es positive Änderungen geben. Bei Redaktionsschluss tagten die Regierenden und es sah so aus, das der Lockdown verschärft wird.

Zu mindestens wurde im Kreispokal die nächste Runde ausgelost, doch unser SVR ist nicht mehr dabei. Hierzu ein Rückblick, den man im Internet finden kann (Regis-Breitingen, Rabe): >27.09.2020: Fußball: Frohburg klar besseres Team, doch ... Entscheidung sportlich erst im Elfmeterschießen<, beinhaltet auch Fehlentscheidungen des Schiedsrichters.

**Der voraussichtliche SVR-Fahrplan:**

Bitte tagesaktuell die Medienberichte und im Internet die Verbandsportale beachten.

U.Zag./März.2021

**Der Doktor und seine Nachfolger  
und****Der Regis-Breitingener Sport in Coronazeiten /  
LA-Treffen wieder verschoben**

Regis-Breitingen. Seit über einem Jahr legt der Corona Virus das gesellschaftliche Leben weitestgehend lahm. In der Folge mußten in der Pleiße-Stadt Regis-Breitingen, im vergangenen Jahr 2020, die Feierlichkeiten zu 100 Jahre Fußball und die zur Leichtathletik abgesagt werden. Dr. Fritz Fröhlich war es der 1920 erst den Fußball anstieß und danach die Leichtathletik zum Laufen brachte. Und so prägten in den vergangenen über einhundert Jahren auch viele hochwertige nationale und internationale Sportereignisse das sportliche Geschehen an der Pleiße. In der Vergangenheit wurde mehrfach und ausführlich darüber berichtet. Dazu gehört auch die wechselvolle Geschichte der Sportstätten, deren Standorte sich durch die Braunkohle mehrfach veränderten. Seit 1962 ist der Standort in der Stadtmitte, zwischen den Kleingärten im Bergmannsruh/der Pleiße und dem Neubau. Im Jahr 1990 kam die Umbenennung in Dr.-Fritz-Fröhlich-Stadion, in Anlehnung an seine Verdienste. In den Folgejahren kamen Neubauten (Sporthalle, Kunstrasen und mehr) und Modernisierungen hinzu. Das hatte den Effekt weitere hochwertige Sportereignisse zu uns an die Pleiße zu holen. Hier waren seit der politischen Wende Vereinschef Werner Heiche, sein Stellvertreter Dieter Gerlach und Schatzmeister Eckhard Schob die Motivatoren, die in Zusammenarbeit mit den Stadtvätern etappenweise vieles bewegten. Aktuell wird Vereinschef Werner Heiche unterstützt von seinem Stellvertreter Dr. Frank Becker, Schatzmeisterin Kathleen Uhlemann und Jugendwart Martin Pohlens.

**Die SVR-Leichtathletik auch in Buchform....**

Der Abteilungsleiter Leichtathletik, Uwe Enge, und der Ehrenvorsitzende Bernd Kipping (ein Leben lang in LA-Funktionen) teilen aktuell mit, dass das für den 05.06. neu geplante Ehemaligentreffen wieder verschoben werden muß. Der neue Termin ist nun, im Herbst, der 18.09.2021, wenn es die Entwicklung von Corona zu läßt.

>Die Geschichte der Leichtathletik von Regis-Breitingen< (Autor: Bernd Kipping), die gute Nachricht ist, in schweren Coronazeiten, das die drei Bände noch käuflich erworben werden können, beim Sportverein und im Service-Quelle-Laden Kathrin Frank (Deutzener Straße 20a). Hier über den Serviceladen ist auch ein Versand möglich, für die die außerhalb wohnen. Der Preis pro Buch beträgt zwanzig Euro.

Informationen zum Postversand gibt es im Serviceladen, per Mail: Service-Quelle@gmx.de, per Fax: 034343-91450 oder telefonisch unter 034343-51655.

Für die Freunde der Leichtathletik und weiterer Interessenten nun ein paar Worte zu den Buchinhalten.

**Band 1: „Die Ära Dr. Fritz Fröhlich“**

Es beginnt beim Sportursprung 1862 mit dem Regiser Turnverein und wie die sportlichen Entwicklungen (Deutschlandweite Sportfeste und mehr) und das mit den Sportstätten (Bergbau geprägt) weiter gegangen ist. Und es beinhaltet in Auszügen die damalige Stadtgeschichte.

**Band 2: „Weltklasse Athleten starten in Regis-Breitingen“**

Er beinhaltet die Jahre von 1961-1975, geprägt großen nationalen und internationalen Sportfesten, mit vielen großen und kleinen Namen. Einer der Höhepunkte war 1967, als die Kubanische Olympiamannschaft mit dem Weltklasesprinter Enrique Figuerola zu Gast war.

**Band 3: „Wiederaufstieg nach schwieriger Phase“**

Es beinhaltet die Jahre 1976-1990, also bis zum Ende der DDR. Vom Trägerbetrieb Braunkohlenwerk Regis weiter unterstützt nahm die genannte Geschichte ihren weiteren Verlauf. Und so wurde der Name Regis-Breitingen (bei Leipzig) in die Welt hinaus getragen. Dazu gehörte im September 1970 der Dreiländerkampf der Junioren und Juniorinnen DDR-VR Polen-Rumänien. Eingefügt, auch Geschichte schrieb 1978 ein Fußball-Länderspiel im Nachwuchs, DDR gegen VR Polen, mit Trainer Jörg Berger, das der damalige Sektionsleiter Peter Räßler an die Pleiße holte.

**Anzeigentelefon: 037208/876-100**

## Vereine

**Das (Sportler) Leben geht weiter.....**

Mei Guhdsdr, meine Guhdsde! Schneller, höher, weiter, am Ball bleiben, flanken, passen und der zwölfte Mann..... zu den Pleißestädtern vom SV Regis-Breitungen gehören die Abteilungen Fußball, Handball, Kegeln, Leichtathletik und Breitensport. Neuzugänge sind jederzeit willkommen, bei den Erwachsenen und auch im Nachwuchs. Was sich alle wünschen, bei Gesundheit zu bleiben und das wieder trainiert werden darf. Beim Fußball ist dies seit kurzem im Kinder- und Jugendbereich möglich (unter 18 Jahren), doch das kann sich jeder Zeit wieder ändern, abhängig von Corona.

U.Zag./14.04.2021

## Ein stiller, naturnaher Geburtstag – 500 Jahre Breitingener– Haselbacher Teiche

Regis-Breitungen/Haselbach. Wie wäre es mal wieder mit einem Spaziergang, oder per Fahrrad, durch unsere Breitingener- Haselbacher Teiche?

Das unter Naturschutz stehende Teichgebiet (in Nachbarschaft der Pleiße) lädt immer zum Wandern ein und Natur genießen und Tierwelt beobachten, egal ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter. Besonderheiten sind das kleine Birkenwäldchen (am Breitingener Pfaffenteich), die große See, ein hölzerner Aussichtsturm (ostwärts, nahe dem Klärwerk Haselbach) und der Hummelteich (links vom Klärwerk, zeitweise mit Wasserbüffeln, Ziegen & Co.). Am Hummelteich sieht man auch eine informative Geschichtstafel.

Die Teiche haben um 1521 ihren Ursprung und wurden auf Geheiß des Burggrafen Hugo von Leisnig, in harter Fronarbeit, angelegt. In seiner wechselvollen, fünfhundertjährigen Geschichte fielen einzelne Teiche der Braunkohle zum Opfer. Heute sind dort die Haselbacher Kippe, Kleingärten und der Friedhof. Auswärtigen (und einheimischen) Wanderfreunden empfehle ich ein Fernglas bzw. die Fotokamera mitzunehmen. Und man sollte einen Rucksack bei sich haben, gefüllt mit eingepackten, belegten Bismen und gefüllten Getränkeflaschen. Zum einen kann man ja nie im Voraus wissen, wie lange solch eine Wanderung dauert und zum anderen sind im Einzugsgebiet die Gaststätten zurzeit coronabedingt geschlossen. Doch das sollte kein „Beinbruch“ sein, solange in unserer Pleißestadt die Supermärkte geöffnet haben.

U.Zag./04.2021

## Eine kurze Abhandlung, wie sich das Mikroklima und die Fauna im Bereich der Ortslage Regis-Breitungen in den letzten 20.000 Jahren entwickelten

von Steffen Dorer

Bei meinen Recherchen in verschiedenen Archiven in Altenburg/Thür. stieß ich u.a. auf einen Artikel aus dem Jahr 1934 mit dem Titel: „Spät- und postglaziale Süßwasserbildungen in Regis-Breitungen und die Entwicklung der Urlandschaft in Westsachsen.“

Autor ist Herr Rudolf Grahmann, Leipzig

An dieser Arbeit haben sich einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus ganz Deutschland mit Gastbeiträgen beteiligt. Die Abhandlung umfasst insgesamt 32 A-4-Seiten mit diversen Tabellen und Fotos.

Nachfolgend bemühe ich mich so weit wie möglich, den Inhalt allgemein verständlich widerzugeben.

Wie die älteren Regiser und Breitingener Bürger noch wissen, gab es von 1912 bis in die 1940er Jahre im Norden unserer Gemarkung drei Tagebaue – genannt Regis I bis Regis III. Im Jahre 1933 hatte der o.g. Autor die Möglichkeit, im noch nicht ganz ausgekohltem Tagebau Regis II an den nordöstlichen Böschungen am Profil verschiedene Proben von Oberkante Gelände bis ca. 4 m Tiefe zu nehmen. Die Örtlichkeit war etwa dort, wo sich heute die Gartenanlage „Bergmannsruh“ östlich der Pleiße befindet.

Man hatte nämlich festgestellt, dass es dort vor ca. 10.000 Jahren ein ca. 200 m breites (West-Ost) und 80 m schmales (Nord-Süd) Moor gegeben hat. Die tiefste Stelle dieses Moores betrug 3,84 m. Bild 1 zeigt die Lage dieses spätglazialen Beckens.

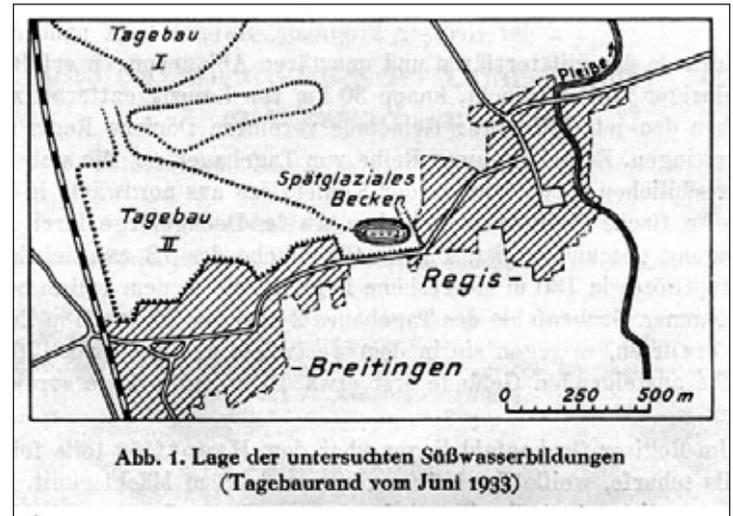


Abb. 1. Lage der untersuchten Süßwasserbildungen  
(Tagebaurand vom Juni 1933)

Die Existenz dieses alten Süßwasserbeckens interessierte mich eigentlich aus einem völlig anderen Grund, aber das möchte ich in einem späteren Beitrag darlegen.

Man stellte also fest, dass die geologischen Lagerungsverhältnisse dieser Geländevertiefung eigenartig sind. Deshalb wurden für damalige Verhältnisse ganz saubere Schichtenproben entnommen. Diese Bodenproben wurden ausgeschlammmt und das angefallene Untersuchungsmaterial auf einem sogenannten Kreuztisch auf Pollen abgesucht und im Raster ausgezählt. Diese Methode wird heute noch, wenn auch verfeinert, in der Archäologie angewendet. Wer sich erinnert, wurden Anfang der 2000er Jahre im Vorfeld der Ortslage Heuersdorf im Zusammenhang mit den archäologischen Untersuchungen im Ort auf freiem Felde neben der Grubenwasserleitung in einem Zelt solche Sieb- und Schlämmarbeiten durchgeführt.

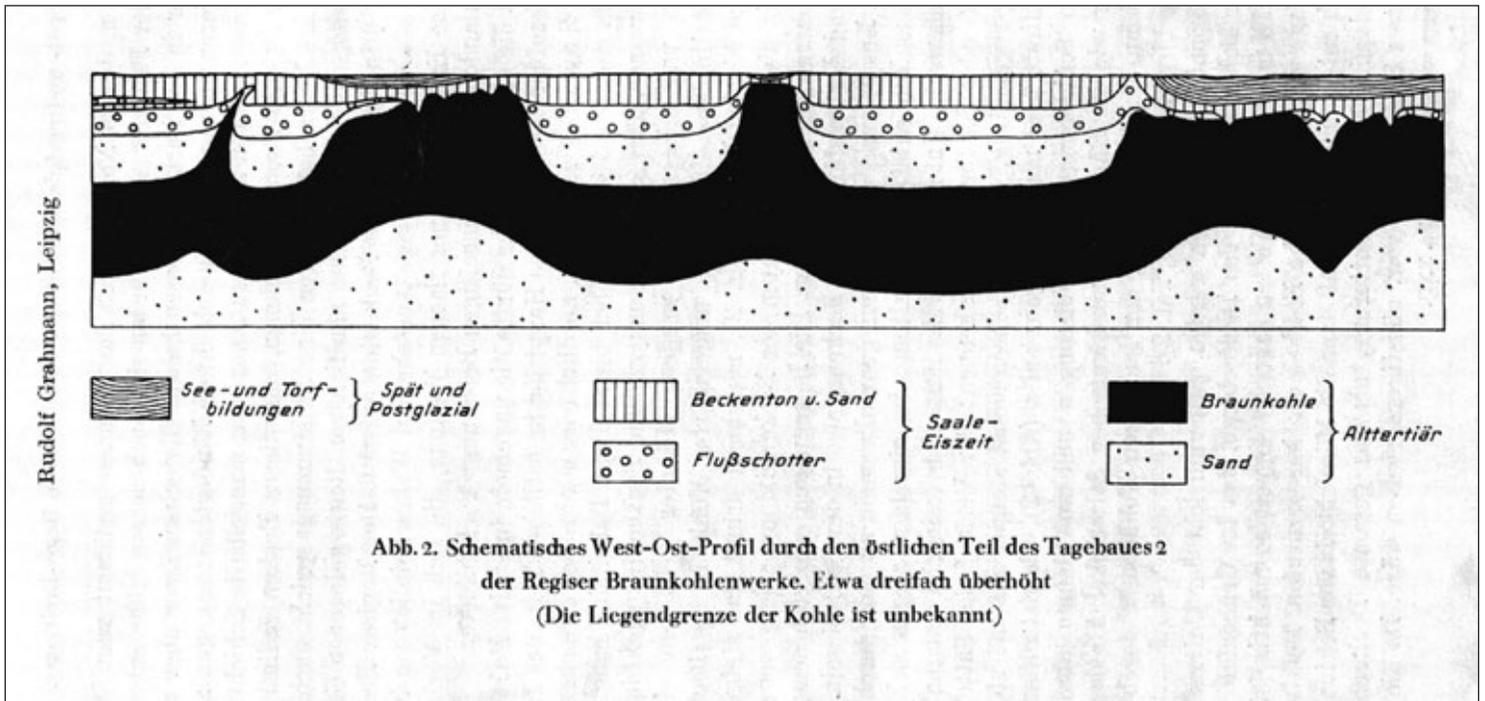
Bevor ich auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung der Pollenanalysen komme, einige Bemerkungen, wie es zum Entstehen des Beckens, also des Moores, gekommen ist:

Wie wir alle wissen, ist unsere Braunkohle auf das Vordringen des bis zu 300 m mächtigen Eises zurückzuführen. Für uns hier interessant sind aber nur die jüngeren Eiszeiten. Es handelte es sich um die Weichsel-Eiszeit und die Saale-Eiszeit. Vor ca. 20.000 Jahren hat sich das Weichsel-Eis westlich und östlich des Pleiße-Tales vorbeigeschoben und erst in Haselbach wieder vereinigt. Das hatte seine Auswirkungen auf die Faltung des oberen Kohleflözes (siehe Abb. 2).

Das im Westen liegende Eis hat mit hohem Druck die Ausweich- und Quellbewegungen der Braunkohle ausgelöst. Dabei sind große und kleine „Dellen“ entstanden, u.a. das hier besprochene Becken.

Die von mehreren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vorgenommenen Auswertungen der Pollenanalysen ergaben zusammengefasst folgende Aussagen, wie sich bei uns das Mikroklima und die Fauna und Flora entwickelt haben.

## Vereine



20.000 – 10.000 Jahre vor Christus:

Ende letzter Vorstoß des Weichsel-Eises. Beginn der Süßwasserbildung (durch Niederschläge, denn Schmelzeis ist kein Süßwasser).

Klima: Juli 10° C, mittlere Temperatur des warmen Halbjahres: 7° C. (Dieses Klima entspricht dem der Halbinsel Kola heute).

Es entsteht eine baumlose Tundra. Unser Becken ist trocken, da das Grundwasser (GW) sehr tief ist.

10.000 – 8.000 Jahre vor Christus:

Das GW steigt, das Becken füllt sich mit Süßwasser. Es wachsen Wasserpflanzen und diverse Vertreter von Röhricht, d.h. eine typische Teichflora wie heute. Auch die ersten Fische werden nachgewiesen (man hat nicht nur Pollen gefunden, sondern auch Teile von Fischen, wie Schuppen, Schlund-Knorpel, ganze Skelette).

Im Umfeld des Beckens wachsen Birken und Kiefern.

8.000 – 5.500 Jahre vor Christus:

Der Bewuchs mit Kiefern verstärkt sich, ein erstes Auftreten von Eichen, Ulmen, Linden und Haselnussbüschen wird anhand der Pollen nachgewiesen. Es ist aber noch kein dichter Urwald. Im warmen Halbjahr ist die durchschnittliche Temperatur größer als 10° C.

5.500 – 3.000 Jahre vor Christus:

Das Klima erwärmt sich weiter. Die Niederschläge erreichen heutiges Niveau (bis 800 mm pro Jahr). Aber auch strenge Winter gibt es. Vorwiegend wachsen jetzt Eichen und Hasel. Die Kiefer geht stark zurück, aber Fichten und Erlen werden nachgewiesen. Der vermehrte Bewuchs der Hasel weist darauf hin, dass es den Eichelhäher schon gibt, weil er durch Anlegen von Futterreserven die Vermehrung der Hasel beschleunigt.

Es erfolgt die Besiedelung unserer Landschaft durch Bauern und Viehzüchter (Bandkeramiker). Durch aktuelle Grabungen in Droßdorf, Autobahn 72, Gasleitungstrasse, ist das nachgewiesen!

3.000 – 800 vor Christus:

Die Besiedelung unseres Gebietes ist in vollem Gange. Durch Senkung des GW-Spiegels geht die Bewaldung zurück, d.h., es gibt eine Trockenzeit. Das ist für die Buche positiv, da sie weniger Wasser benötigt.

Ein dichter Urwald (wie z.B. im Erzgebirge) ist in unserer Region nicht nachweisbar. Daher ein bevorzugter Siedlungsraum für die Ackerbauern, da der Lößboden sich leicht bearbeiten lässt und die lichten Wälder für die Viehweide geeignet sind.

800 vor Christus – frühes Mittelalter (10./11. Jahrhundert):

Es herrscht ein subatlantisches Klima, die Niederschläge verstärken sich (Ursache Golfstrom). Die deutschen Siedler fanden ein Land vor, das zum Teil den Charakter einer Kulturlandschaft, zum Teil den der Urlandschaft bot.

Abschließend möchte ich bemerken, dass es einem Glücksfall zu verdanken ist, dass Herr Rudolf Grahmann auf das Vorhandensein eines uralten Moores auf unserer Gemarkung aufmerksam gemacht worden ist, bevor der Bagger dieses Naturdenkmal vernichten konnte. So ist es leider auch vielen archäologischen Befunden bis vor 39 Jahren ergangen. Und dass wir durch wissenschaftliche Untersuchungen mehr über unsere Heimat und deren alter Geschichte erfahren konnten.

Quelle:

- Mitteilungen aus dem Osterlande  
Herausgegeben von der Naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg/Thür.
  - Neue Folge XXII. Band 1934, II. Abhandlungen von Rudolf Grahmann, Leipzig
  - mit Beiträgen von Hedwig Frenzel, Dresden, und Eugen Geyer, Leipzig.
- Die zwei Abbildungen stammen aus dieser Quelle.

Steffen Dorer

## Vereine

## Der FSV Ramsdorf informiert:



Am 13.04.2021 traf sich, unter Einhaltung der geltenden Corona Bestimmungen, der Vorstand des FSV Ramsdorf im Sportlerheim.

Wichtige Themen gab es zu besprechen, das Leben geht ja für einige Menschen weiter. Einfach war es jedoch nicht, einen Fahrplan für die Zukunft zu erstellen. Die derzeitige Politik der Regierung, giebt wenig Grund zu Optimismus.

So wissen wir nicht ob und wann es mit dem Spielbetrieb oder wenigstens richtigem Training weitergehen kann.

Die Jahreshauptversammlung ist durchzuführen, die Neuwahl des Vorstandes steht 2021 wieder an.

Es war schwer einen Termin zu finden, an dem die Versammlung durchgeführt werden kann. Schweren Herzens haben wir ihn auf Freitag, den

04.11.2021 festgelegt, in der Hoffnung nicht schon wieder (oder immer noch) in den Lock Down geschickt zu werden. Wenn man im Zug die Notbremse zieht bleibt dieser stehen.

Mit weiteren Coronaimpfungen, Maskenpflicht, Massentestungen und der "Lock Down Notbremse" sollten die täglichen Neuinfektionen Ende Mai gegen Null tendieren.

3,4 Millionen positiv getestete, bei einer Dunkelziffer von 1:6 wären das 20,4 Millionen oder 24,4% bereits infizierte Bundesbürger\*innen, dazu 8% vollständig geimpfte Bundesbürger\*innen, das, in Verbindung mit den vorabgenannten Maßnahmen und dem nahenden Sommer, läßt hoffen, dass die Coronaschutzmaßnahmen in absehbarer Zeit aufgehoben werden können. (Stand 02.05.2021) Deshalb haben wir uns entschlossen die Planungen für das Sportfest aufzunehmen. Merkt euch den Termin schon einmal vor, unser Sportfest soll, so der Coronagott will, am **16.07.2021** und **17.07.2021** durchgeführt werden. Geplant ist am Freitag, Beginn ca. 18:30 ein Blitzturnier von Freizeitmannschaften.

Am Samstag dann Beginn 13:00 Uhr ein C-Jugendspiel, danach kickt unsere F-Jugend, dem folgt unsere Kindertanzgruppe bevor gegen 16:00 Uhr ein Kleinfeldturnier stattfindet.

Zur Umrahmung hoffen wir auf die FFW Ramsdorf mit dem Feuerwehrauto, eine Hüpfburg wird da sein, Baumelschub und Torwandschießen wird angeboten, eine Tombola werden wir ausrichten, es giebt reichlich Getränke, sowie Kuchen und leckeres vom Grill. Bis nach Mitternacht kann dann auch das Tanzbein geschwungen werden.

Drückt mit uns gemeinsam die Daumen, dass dieses Fest stattfinden darf.

Sporadisch sind unsere jüngeren Sportfreunde wieder auf dem Sportplatz anzutreffen, allerdings unter sehr schwierigen Bedingungen. Ein Dankeschön an die Übungsleiter.

Ich möchte an dieser Stelle an alle Sportfreunde appellieren, bleibt dem FSV Ramsdorf treu. Jeder im Verein ist auf den anderen angewiesen, Fußball ist ein Mannschaftssport und Tanzen macht in der Gruppe auch mehr Freude.

Sport frei und haltet durch.

*Eckbard Reuter*

## Kirchengemeindenachrichten

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde an Pleiße und Schnauder

Stadtkirche Regis + Dorfkirche Ramsdorf + Gustav-Adolf-Haus Deutzen + Kirche zu Hohendorf +  
Lutherkirche Breitingen | [www.kirchspiel-regis-breitingen.de](http://www.kirchspiel-regis-breitingen.de)



Monatsspruch April:

*Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen!*  
(Spr 31,8)

## Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

	Deutzen	Hohendorf	Ramsdorf	Regis-Breitingen
<b>16. Mai</b> Exaudi			10:30 Uhr - Kirche Gottesdienst - Pfrn. i. R. Jacob	
<b>23. Mai</b> Pfingstsonntag		09:00 Uhr - Kirche Festgottesdienst Pfrn. Franke		10:30 Uhr - Stadtkirche Festgottesdienst - Pfrn. Franke
<b>24. Mai</b> Pfingstmontag	10:30 Uhr - St. Konrad Ökumenischer Gottesdienst - <b>Mit vorheriger Anmeldung!</b>		09:00 Uhr - Kirche Festgottesdienst Pfrn. Franke	
<b>30. Mai</b> Trinitatis				10:00 Uhr - Lutherkirche Gottesdienst - Pfrn. Franke
<b>6. Juni</b> 1. S. n. Trinitatis		10:30 Uhr - Kirche Gottesdienst - Pfrn. Franke	09:00 Uhr - Kirche Gottesdienst - Pfrn. Franke	
<b>13. Juni</b> 2. S. n. Trinitatis				10:00 Uhr - Stadtkirche Gottesdienst

**Auf Grund der aktuellen Situation pausieren  
unsere Gemeindekreise bis auf Weiteres.**

**Pfarramt:** Heinrich-Pestalozzi-Straße 5, 04565 Regis- Breitingen  
Tel.: 034343 - 51427, Mail: [ksp.regis\\_breitingen@evlks.de](mailto:ksp.regis_breitingen@evlks.de)

**Öffnungszeiten:** dienstags 10:00-12:00 Uhr  
donnerstags 15:00-17:00 Uhr